

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III- 003/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 50

Termin der Tagung: 27.02.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	12.02.08	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	06.02.08
☒ Haushalt und Finanzen	19.02.08	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.02.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.02.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Umsetzung des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi“ in der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Das Bundesprogramm „Kommunal- Kombi“ soll in Cottbus in den Haushaltsjahren 2008 mit 137 und in 2009 mit 274 Stellen umgesetzt werden.
2. Die benötigten finanziellen Mittel werden als außerplanmäßige Ausgabe von der Stadt Cottbus bereitgestellt und betragen voraussichtlich:

2008	-	457.958 €
2009	-	1.081.927 €

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi vom 14.12.2007, Anlage 1, www.kommunal-kombi.bund.de), bedeutet für Cottbus, dass im Zeitraum von fünf Jahren insgesamt für 548 solcher Arbeitsplätze Mittel des Bundes und des Landes Brandenburg zur Verfügung stehen. Die Förderung findet nur im Bereich der Lohnkosten statt. Sie soll, um zu gewährleisten, dass ein Teil der in das Programm einbezogene Bürger nicht mehr hilfebedürftig ist, mit finanziellen Mitteln der Stadt Cottbus aufgestockt werden. In diesen Fällen können die benötigten Mittel aus den KdU bereitgestellt werden. Bei Familien ist jedoch damit zu rechnen, dass trotz Förderung ergänzende Leistungen in Form der Kosten der Unterkunft (KdU) zu zahlen sind (Anlage 3).

Darüber hinaus sind für die Träger (Arbeitgeber) in geringem Umfang Sachkosten bereitzustellen (monatlich 20 € bei einer Anschubfinanzierung von 50 €).

Mit Ausnahme der aus der KdU bereitzustellenden Mittel wirken die Ausgaben für Kommunal-Kombi 2008 und 2009 Defizit erhöhend im freiwilligen Bereich. Gegenüber der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg sind diese zusätzlichen Ausgaben deshalb zu begründen und genehmigen zu lassen.

Die 2008/2009 und in den Folgejahren benötigten finanziellen Mittel wurden auf der Grundlage von Modellrechnungen (Anlage 2) geschätzt. Ein endgültiger Bescheid über die Höhe der Förderung von Seiten des Landes liegt zurzeit nicht vor.

Die Bearbeitung der Anträge, die Nachweisführung der Fördermittel und die Koordinierung der Gesamtmaßnahme Kommunal-Kombi soll im Fachbereich Soziales stattfinden. Dafür sind zwei Personalstellen durch Umverteilung innerhalb der Verwaltung bereit zu stellen.

Von den rund 8.600 Arbeitslosen in der Stadt Cottbus erfüllen etwa 850 Bürger die Voraussetzungen des Kommunal-Kombi. Ca. 10 % davon sind Singles und älter als 50 Jahre. Etwa die Hälfte der 850 in Frage kommenden Bürger leben in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2008: 457.958 €

2009: 1.081.927 €

zuzüglich Personalkosten für 2 Stellen jährlich ca. 90.000 € (Deckung PK)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

teilweise Deckung in KdU

Außerplanmäßige Ausgaben

3. Folgekosten:

Wird die Landesförderung auch für die Folgejahre ausgeschöpft, ist mit der HH-Planung 2010, 2011 und 2012 aus heutiger Sicht bereitzustellen:

2010: 2.365.000 €

2011: 1.081.927 €

2012: 457.958 €